

S A T Z U N G **zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) am 22.07.2019 folgende

Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 25. September 2006 in der Fassung vom 23. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Den in Absatz 1 genannten Ausschüssen gehören neben dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden als weitere Mitglieder an:

1. Haupt- und Personalausschuss: 14 Mitglieder des Gemeinderats,
2. Technischer Ausschuss: 14 Mitglieder des Gemeinderats, bei Umlegungen je eine bausachverständige Person mit Erfahrungen in der Bauleitplanung und eine Person der Vermessungsbeamtenschaft der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder eine Person der örtlich zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurschaft als beratendes Mitglied.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald

Der Oberbürgermeister

Dr. Wolfgang G. Müller